

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Terminankündigung: Herzliche Einladung zum Ortsputz in unserer Gemeinde

Am Samstag, den 28. März 2026, findet wieder der große Ortsputz in der Gesamtgemeinde Wolfegg statt! Für eine saubere Gemeinde werden viele fleißige Hände benötigt. Wir bitten Sie daher schon heute sich den Termin vorzumerken und freuen uns über viele Helferinnen und Helfer in allen Ortsteilen.

Leider gibt es immer noch Menschen, die ihren Müll rücksichtslos im Wald oder im Straßengraben entsorgen. Das beeinträchtigt nicht nur unser Ortsbild, sondern ist auch gefährlich. An Scherben können sich Menschen und Tiere verletzen. Außerdem löst sich der Müll nicht einfach in Nichts auf, sondern geht in den Kreislauf der Natur ein - mitsamt allen Schadstoffen, die wilder Müll oft enthält. Sie gelangen in die Nahrungskette von Mensch und Tier, mit oft weitreichenden Folgen.

Seit vielen Jahren helfen Bürgerinnen und Bürger gemeinsam mit den Vereinen, dem Jutz und den Kindergärten, diesen Unrat


und Müll ehrenamtlich zu beseitigen. Solche bürgerschaftlichen Aktionen sind wichtig, um das Miteinander und das Umweltbewusstsein in unserer Gemeinde zu fördern und auch diejenigen zu sensibilisieren, die den Unrat hinterlassen haben.

Deshalb hoffen wir, dass sich auch in diesem Jahr wieder viele Menschen gemeinsam für die Umwelt engagieren und ganz praktisch etwas dafür tun. Wir laden Groß und Klein, Vereine, Firmen, einfach alle, die helfen wollen, herzlich ein.

Weitere detaillierte Informationen erhalten Sie ca. 3 - 4 Wochen vor der Putzaktion über das Mitteilungsblatt oder die Homepage der Gemeinde Wolfegg unter www.wolfegg.de.

Wir freuen uns auf viele Helferinnen und Helfer

Für das Organisationsteam



Peter Müller, Bürgermeister

Anzeigepflicht von traditionellen Funken

Das Abbrennen eines traditionellen Funkens ist aus Sicherheitsgründen spätestens zwei Wochen vorher beim Ordnungsamt der Gemeinde Wolfegg, Tamara Fricker, Tel. 07527 9601-21, E-Mail: t.fricker@wolfegg.de anzuzeigen, damit die örtliche Feuerwehr, die zuständige Polizei sowie die Rettungsleitstelle informiert werden können.

Folgendes ist dabei anzugeben:

Verantwortliche Person mit Adresse und Telefon-/Handynummer sowie der genaue Standort des Funkens.

Werden zu diesem Anlass alkoholhaltige Getränke angeboten, muss zusätzlich eine gaststättenrechtliche Erlaubnis beantragt werden. Wir bitten die Verantwortlichen, die Anzeige fristgerecht beim Bürgermeisteramt Wolfegg, Margit Guler, Tel. 075279601-11, E-Mail: m.guler@wolfegg.de einzureichen.

Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern III“

(Sanierungssatzung SanS)

Aufgrund von § 142 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat der Gemeinde Wolfegg am 02.02.2026 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Festlegung des Sanierungsgebietes

- (1) In dem im Lageplan der LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH vom 11.12.2025, Maßstab 1:2000 dargestellten Gebiet liegen städtebauliche Mängel und Missstände nach § 136 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vor. Dieser Bereich soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen wesentlich verbessert oder umgestaltet werden.
- (2) Das insgesamt rund 13,64 ha umfassende Gebiet wird hiermit förmlich als Sanierungsgebiet festgelegt und erhält die Bezeichnung „Ortskern III“. Das

Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im Lageplan vom 11.12.2025 mit schwarzer Abgrenzungslinien dargestellten, abgegrenzten Fläche.

- (3) Der Lageplan der LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH vom 11.12.2025, Maßstab 1:2000 ist Bestandteil der Satzung und als Anlage beigefügt.
- (4) Die Satzung einschließlich Lageplan kann von jedermann bei der Gemeindeverwaltung während der Dienststunden eingesehen werden.

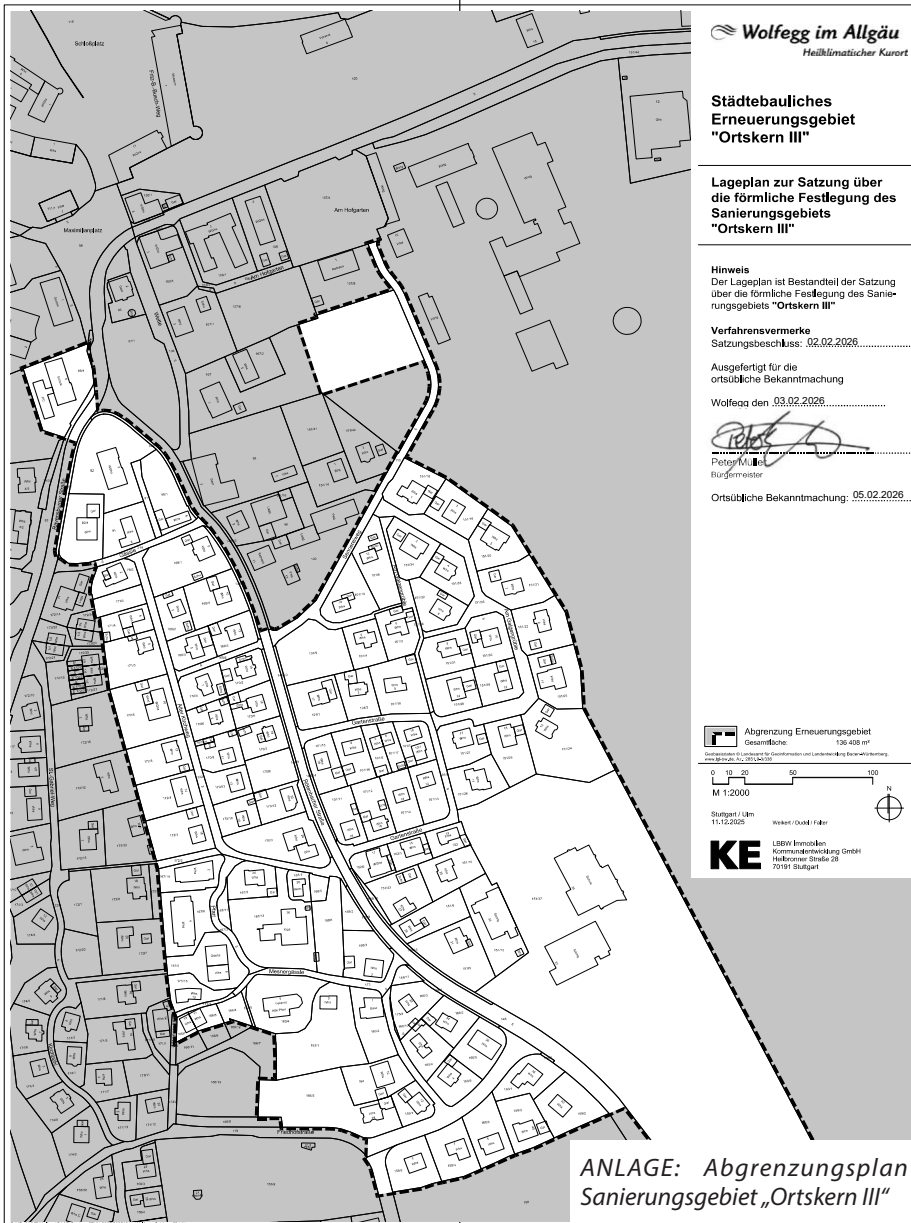
§ 2

Verfahren und Genehmigungspflichten

- (1) Die Sanierung „Ortskern III“ wird unter Ausschluss der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 - 156a BauGB im sog. vereinfachten Verfahren gemäß § 142 Abs. 4 BauGB durchgeführt.
- (2) Die Genehmigungspflichten nach § 144 BauGB werden in vollem Umfang beibehalten.



ANLAGE: Abgrenzungsplan Sanierungsgebiet "Ortskern III"

**§ 3****Durchführungszeitraum**

Ortskern III/34 abgeschlossen sein.

§ 4**Inkrafttreten**

Die Satzung tritt gemäß § 143 Abs. 1 BauGB mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft. Ausgefertigt!

Wolfegg, 03.02.2026

gez. Peter Müller, Bürgermeister

HINWEISE:**1. Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB**

Unbeachtlich werden

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekannt-

machung der Satzung schriftlich oder elektronisch gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

2. Gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 der GemO

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zu Stande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung

begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Bei der Bekanntmachung der Satzung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hinzuweisen.

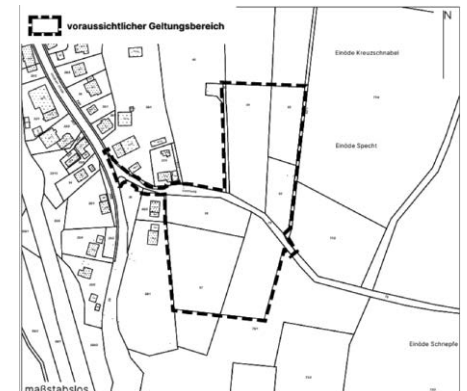
3. Vorkaufsrecht, genehmigungspflichtige Vorhaben, Teilungen und Rechtsvorgänge

Auf die Vorschriften des § 24 BauGB (Vorkaufsrecht) und § 144 BauGB (genehmigungspflichtige Vorhaben, Teilungen und Rechtsvorgänge) wird hingewiesen.

Die einschlägigen und in dieser Bekanntmachung erwähnten Vorschriften können während der allgemeinen Dienstzeit von jedermann im Rathaus eingesehen werden.

Bekanntmachung**des Satzungsbeschlusses der örtlichen Bauvorschriften der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Haselweg, Alttann“**

Der Gemeinderat der Gemeinde Wolfegg hat am 02.02.2026 für das Gebiet „Haselweg, Alttann“ die örtlichen Bauvorschriften der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Haselweg, Alttann“ in der Fassung vom 20.02.2025 als Satzung beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich befindet sich im südöstlichen Bereich des Ortsteils „Alttann“ und ist im abgebildeten Lageplan dargestellt.



Diese örtlichen Bauvorschriften treten gem. § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) durch diese Bekanntmachung rückwirkend zum 12.06.2025 in Kraft.

Die örtlichen Bauvorschriften der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Haselweg, Alttann“ – bestehend aus Planzeichnung, Satzung und Begründung – können ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus der Gemeinde Wolfegg (Am Hofgarten 1, 88364 Wolfegg), Zimmer 1.6, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. Jedermann kann die örtlichen Bauvorschriften der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Haselweg, Alttann“ mit Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in den örtlichen Bauvorschriften berücksichtigt

wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, bei der Gemeinde Wolfegg einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Zudem soll die in Kraft getretene Satzung mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung im Internet unter

<https://www.wolfegg.de/gemeinde-buerger-service-1/bauen/laufende-bauleitplanverfahren/1-aenderung-haselweg-alttannWolfegg> eingestellt und einsehbar sein.

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB ist eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Baugesetzbuches beim Zustandekommen eines Bebauungsplanes unbeachtlich, wenn sie im Falle einer beachtlichen Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, im Falle einer beachtlichen Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes (§ 214 Abs. 2 BauGB), im Falle von beachtlichen Mängeln des Abwägungsvorgangs (§ 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB) oder im Falle beachtlicher Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder die Mängel begründen soll, ist darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Bebauungsplanänderung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, wird hingewiesen.

Hinweis zur Gültigkeit von Ortsrecht:

Nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) gelten Satzungen, die unter Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 GemO genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden sind.

Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 2 GemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 GemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Wolfegg, den 05.02.2026
Peter Müller, Bürgermeister



NOTRUF / NOTDIENSTE

Notrufnummern

Rufnummer für den Ärztlicher Bereitschaftsdienst (allgemein, - kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst) 116117 (Anruf ist kostenlos)

Allgemeine Bereitschaftspraxis Ravensburg
Oberschwabenklinik, Elisabethenstraße 15, 88212 Ravensburg

Öffnungszeiten:

Sa, So und Feiertage 8 - 19 Uhr

Kinder Bereitschaftspraxis Ravensburg
Oberschwabenklinik, Elisabethenstraße 15, 88212 Ravensburg

Öffnungszeiten:

Sa, So und Feiertage 9 - 13 und 15 - 19 Uhr

Zahnärztlicher Notfalldienst

Tel. 0761 120 120 00

Tierärztlicher Notdienst für Kleintiere

Samstag, 07. Februar und Sonntag, 08. Februar 2026

Dr. med. vet. Julia Wenzel, Kirchstraße 14, 88267 Vogt, Tel. 07529-973411

Apotheken

Freitag, 06.02.2026

Kloster-Apotheke Weingarten
Karlst. 13, 88250 Weingarten
Tel.: 0751 - 56 02 60

St. Martins-Apotheke am Saumarkt
Bindstr. 49, 88239 Wangen im Allgäu
Tel.: 07522 - 24 60

Samstag, 07.02.2026

Altdorf-Apotheke Weingarten
Zeppelinstr. 5, 88250 Weingarten
Tel.: 0751 - 4 37 99

Rochus Apotheke Wangen
Herrenstr. 22, 88239 Wangen im Allgäu
Tel.: 07522 - 2 13 79

Sonntag, 08.02.2026

Welfen-Apotheke Weingarten
Boschstr. 12, 88250 Weingarten
Tel.: 0751 - 4 80 80
STAUFEN APOTHEKE Gesundheitszentrum
Siemensstr. 12, 88239 Wangen im Allgäu
Tel.: 07522 - 93 10 77

Montag, 09.02.2026

Apotheke am Elisabethen-Krankenhaus
Elisabethenstr. 19, 88212 Ravensburg
Tel.: 0751 - 79 10 79 10

Dienstag, 10.02.2026

Schloss-Apotheke Bad Wurzach
Marktstr. 18, 88410 Bad Wurzach
Tel.: 07564 - 9 33 30
Central-Apotheke Ravensburg
Marienplatz 31, 88212 Ravensburg
Tel.: 0751 - 36 33 60

Mittwoch, 11.02.2026

Altdorf-Apotheke Weingarten
Zeppelinstr. 5, 88250 Weingarten
Tel.: 0751 - 4 37 99

Donnerstag, 12.02.2026

Dreiländer-Apotheke Ravensburg
Gottlieb-Daimler-Str. 2, 88214 Ravensburg
Tel.: 0751 - 3 66 50 75

Freitag, 13.02.2026

Achtal-Apotheke Baienfurt
Ravensburger Str. 6, 88255 Baienfurt
Tel.: 0751 - 5 06 94 40
Bereitschaft von morgens 8.30 Uhr bis zum nächsten Morgen 8.30 Uhr

Soziale Dienste

Arbeiter-Samariter-Bund, Wolfegg: Sozialstation, Hausnotruf und Essen auf Rädern (07527) 95397

Sozialstation Gute Beth,
Bad Waldsee (07524) 1204

Sozialstation Heilig Geist - Kißlegg,
Wolfegg, Bad Wurzach
oder (07563) 8440

Nachbarschaftshilfe
Margarete Schürle (07527) 5230

Familienpflege und Dorfhilfe von cura familia
Tel. 0151 2169 5528 Frau Egger
oder Tel. kostenlos (0800) 9791119

Ambulante Hospizgruppe Kißlegg e.V.

Doris Dörner (07563/3957)
Maria Butscher (07527/5141)

Die Johanniter
Hausnotrufservice (0751) 36149-0

Malteser Ravensburg-Weingarten

Hausnotruf und
Mahlzeitendienst (0751) 366130

Deutsches Rotes Kreuz

Kreisverband Ravensburg e.V.

Hausnotruf und Mobilruf

Menüservice „Essen auf Rädern“
(0751) 560610

Malteser Hilfsdienst Wolfegg

malteser.wolfegg@malteser.org
(0170) 904 1004

Polizei

Polizeiposten Vogt (07529) 97156-0
Fax (07529) 97156-22

Notrufe

Rettungsdienst - Krankentransport 112
Überfall, Unfall, Notfälle, Polizei 110
Feuerwehr 112

Wasserversorgung

Störungs- und Bereitschaftsdienst
(07524) 400 240

(außerhalb der Dienstzeit)
(0171) 4209386

IMPRESSUM

Herausgeber: Bürgermeisteramt Wolfegg

Am Hofgarten 1, 88364 Wolfegg

Tel.: (07527) 9601-0 (Zentrale)

Fax: (07527) 9601-40

E-Mail: gemeinde@wolfegg.de

Internet: <http://www.wolfegg.de>

Sprechzeiten: Mo., Di., Do., Fr., 8.30 - 12.00 Uhr

Mittwoch geschlossen (nach vorher. Terminab-

sprache sind Gesprächstermine jederzeit möglich)

Dienstagnachmittag 14.00 - 16.00 Uhr

Verantwortlich für den redaktionellen Inhalt des amtlichen Teils:

Bürgermeister Peter Müller

oder sein Vertreter im Amt.

Herstellung und Vertrieb:

Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG,

Max-Planck-Str. 14, 70806 Kornwestheim

Tel.: (07154) 82 22-0

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Katharina Härtel

E-Mail: anzeigen@duv-wagner.de

Anzeigenschluss: dienstags, 13 Uhr

Erscheint wöchentlich donnerstags.

Bezugsgebühr Jahresabo

print 30,00 €, digital 20,00 €.

Feststellung des Jahresabschlusses 2023

Gemäß § 95 in Verbindung mit § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat der Gemeinde Wolfegg in seiner Sitzung am 02.02.2026 den Jahresabschluss 2023 wie folgt festgestellt:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	12.323.938,40
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	11.416.555,04
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	907.383,36
1.4	Außerordentliche Erträge	386.964,41
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	305,71
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	386.658,70
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	1.294.042,06
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.772.178,40
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.225.720,51
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	2.546.457,89
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	807.274,85
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.159.662,01
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-1.352.387,16
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	1.194.070,73
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	221.824,23
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	-221.824,23
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	972.246,50
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-2.995.757,50
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	2.827.540,72
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	-2.023.511,00
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	804.029,72
		EUR
3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	20.917,95
3.2	Sachvermögen	32.119.252,46
3.3	Finanzvermögen	10.099.346,61
3.4	Abgrenzungsposten	293.008,24
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	42.532.525,26
3.7	Basiskapital	9.685.797,00
3.8	Rücklagen	6.244.094,92
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	13.078.948,48
3.11	Rückstellungen	8.790.052,09
3.12	Verbindlichkeiten	4.556.727,55
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	176.905,22
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	42.532.525,26

Soweit noch nicht geschehen, werden über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen genehmigt. Gleichzeitig wird den nach § 84 Abs. 2 GemO zulässigen überplanmäßigen Investitionsausgaben zugestimmt. Auf den Übertrag von Ermächtigungsresten in das Jahr 2024 wird verzichtet.

4. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen			
Detaillierte Darstellung der Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen		2021	2022
		EUR	EUR
1		2	3
4.1	beim ordentlichen Ergebnis		
4.1.1	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren aus dem ordentlichen Ergebnis	0,00	0,00
4.1.2	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	1.253.233,69	907.383,36
4.1.3	Minderung des Basiskapitals nach Artikel 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts	0,00	0,00
4.1.4	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
4.1.5	Verwendung des Überschusses des Sonderergebnisses zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
4.1.6	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des	0,00	0,00
4.1.7	Fehlbetragsvortrag auf das ordentliche Ergebnis folgender Haushaltsjahre	0,00	0,00
4.1.8	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital	0,00	0,00
4.2	beim Sonderergebnis		
4.2.1	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	4.401,59	386.658,70
4.2.2	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00
4.2.3	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit dem Basiskapital	0,00	0,00

Wollegg, 03.02.2026
gez. Peter Müller, Bürgermeister

Der Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht liegt in der Zeit von Montag, den 09.02.2026 bis einschließlich Freitag, den 20.02.2026 während der üblichen Dienstzeiten im Rathaus Wollegg, Am Hofgarten 1, zur Einsichtnahme im Zimmer 1.3 aus.
Der Jahresabschluss ist außerdem im elektronischen Ratsinformationssystem (wollegg.ris-portal.de) abrufbar.

Förderung privater Baumaßnahmen im Sanierungsgebiet „Ortskern III“

Städtebauliche Erneuerungsmaßnahmen in Sanierungsgebieten können nur unter Mitwirkung privater Eigentümerinnen und Eigentümer umfassend erfolgreich gestaltet werden. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 02.02.2026 folgende Fördermöglichkeiten von Privatmaßnahmen im Sanierungsgebiet „Ortskern III“ beschlossen:

Ortsübliche Bekanntgabe

Beteiligungsbericht für das Jahr 2023

Der Beteiligungsbericht 2023 wurde dem Gemeinderat am 02.02.2026 vorgelegt und öffentlich beraten.

Der Beteiligungsbericht kann gemäß § 105 Gemeindeordnung (GemO) in der Zeit von Montag, den 09.02.2026 bis einschließlich Freitag, den 20.02.2026 im Rathaus Wollegg, Am Hofgarten 1, während der üblichen Dienstzeiten im Zimmer 1.3 eingesehen werden.

Der Beteiligungsbericht für das Jahr 2023 ist außerdem im elektronischen Ratsin-

formationssystem (wollegg.ris-portal.de) abrufbar.

Wollegg, 03.02.2026
gez. Peter Müller, Bürgermeister

Gemeinde Wollegg

Bewilligungsrichtlinien zur Förderung von Privatmaßnahmen im Sanierungsgebiet „Ortskern III“ Präambel

Grundlage für die Förderfähigkeit einzelner Sanierungsmaßnahmen über das Landes-sanierungsprogramm (LSP) ist die „Verwaltungsvorschrift des Wirtschaftsministeriums des Landes Baden-Württemberg über die Förderung städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen“ (Städtebauförderungsrichtlinien - StBauFR 2019) vom 01.02.2019 - Az.: 5-2520.2/17 in der jeweils gültigen Fassung.

Die Erneuerung privater Gebäude kann nur auf der Grundlage einer zwischen dem Grundstückseigentümer/der Grundstückseigentümerin und der Gemeinde Wollegg vor Beginn

einer Baumaßnahme schriftlich abzuschließenden Modernisierungsvereinbarung unter bestimmten Voraussetzungen gefördert werden. Das zu erneuernde Gebäude muss sich innerhalb des förmlich festgelegten Sanierungsgebiets „Ortskern III“ befinden.

Generell können nur Maßnahmen gefördert werden, die den Sanierungszielsetzungen der Gemeinde entsprechen. Ortsbildgerechte und umweltfreundliche Baukonzeption und Materialien werden grundsätzlich vorausgesetzt. Für Maßnahmen, die nicht der Sanierungszielsetzung der Gemeinde entsprechen, wird grundsätzlich keine Förderung gewährt. Ein Rechtsanspruch für Private auf Gewährung von Sanierungsfördermitteln gegenüber der Gemeinde besteht nicht.

1. Umfassende Modernisierung mit städtebaulicher Aufwertung, Teil- oder Restmodernisierung

Förderung im Regelfall durch verlorene Zuschüsse mit einem **Fördersatz von 30 %** der förderfähigen Kosten über eine Modernisierungsvereinbarung gemäß StBauFR, für die Durchführung sowohl umfassender

Modernisierungs-, Instandsetzungs- und Erneuerungsmaßnahmen als auch Teil- oder Restmaßnahmen bis zu einem Förderhöchstbetrag von **35.000 € pro Vorhaben**. Neben der funktionalen Aufwertung wird hierbei auch eine städtebaulich gestalterische Aufwertung des Gebäudes vorausgesetzt.

2. Neuschaffung von Wohnraum in Bestandsgebäuden

Förderung im Regelfall durch verlorene Zuschüsse mit dem **Fördersatz von 30 %** der förderfähigen Kosten über eine Modernisierungsvereinbarung gemäß StBauFR, für die Neuschaffung von abgeschlossenen Wohneinheiten durch Ausbau- oder Umnutzungsmaßnahmen (einschl. untergeordneten Anbauten) bis zu einem Förderhöchstbetrag von **12.500 € pro Wohneinheit**. **Zum Erhalt einer Förderung müssen die neugeschaffenen Wohneinheiten eine Mindestgröße von 45 m² gemäß 2. Verordnung zur Berechnung der Wohnfläche (Wohnflächenverordnung – WoFIV) aufweisen.**

Die Kumulierung mit Modernisierungszuschüssen nach Nr. 1 für das Bestandsgebäude ist möglich.

Die Gesamtförderung nach den Nummern 1 und 2 soll eine Höhe von **60.000 €** nicht übersteigen. Für Zweitwohnsitze und Ferienwohnungen wird grundsätzlich kein Zuschuss gewährt.

3. Private Erneuerungsmaßnahmen an gewerblich genutzten Gebäuden

Die Förderung erfolgt im Regelfall entsprechend Nr. 1, sofern die künftige gewerbliche oder sonstige Nutzung des Gebäudes im positiven Sinne den Sanierungszielsetzungen der Gemeinde für das Gebiet entspricht. Unerwünschte Nutzungen werden nicht bezuschusst.

4. Private Abbruch- und Neubaumaßnahmen

Erstattung für Abbruch- und Abbruchfolgekosten

Gewährt wird im Regelfall eine Kostenerstattung über eine Ordnungsmaßnahmenvereinbarung in Höhe von **100 % der notwendigen Abbruch- und Abbruchfolgekosten** (auf Grundlage Angebot des günstigsten Bieters) bis zu einem Förderhöchstbetrag von **35.000 € pro Vorhaben**, wenn die Maßnahme den Sanierungszielen der Gemeinde entspricht. Der Abbruch erhaltungswürdiger und noch erhaltungsfähiger Bausubstanz wird grundsätzlich nicht gefördert. Ebenso Abbrüche, welche nicht den städtebaulichen Zielsetzungen der Gemeinde entsprechen. Wird ein solcher Abbruch von der Gemeinde toleriert, behält sie sich vor, keine Förderung zu leisten. **Für ersatzlose Abbrüche wird grundsätzlich keine Kostenerstattung gewährt.**

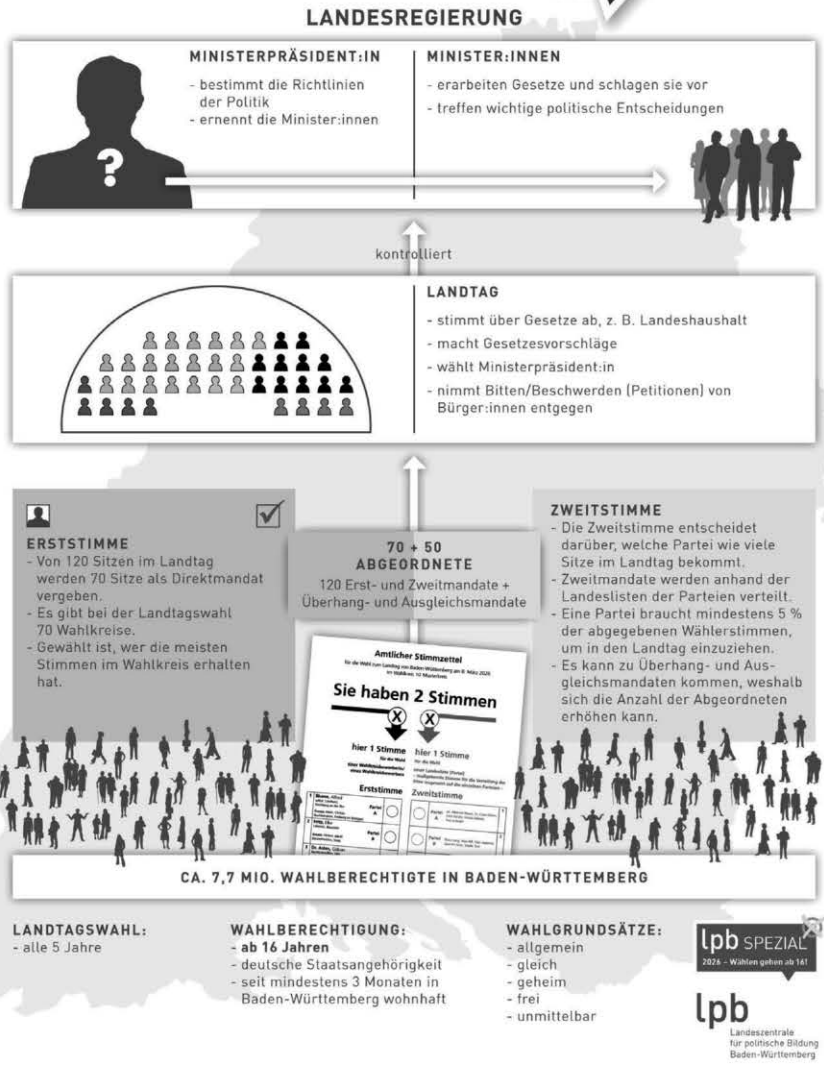
5. Einzelfallklausel

Die Gemeinde behält sich vor, in besonders gelagerten Ausnahmefällen abweichende Einzelfallregelungen im Rahmen der StBauFR zu treffen.

Wolffegg, den 03.02.2026
gez. Peter Müller, Bürgermeister

Landtagswahl Baden-Württemberg am 8. März 2026

**MACH'S
KLAR!**
Politik – einfach erklärt



Bücherei
 **Wolffegg**
... mehr als Bücher!

Bitte beachten:

In den Faschingsferien (13. bis 20. Februar 2026) bleibt die Bücherei **geschlossen**.

Ab Dienstag, 24. Februar haben wir wieder für euch geöffnet von 16.00 bis 18.00 Uhr.

Wir wünschen euch allen närrische Ferientage!

Euer Büchereiteam

Wöchentlicher Veranstaltungskalender

Februar

Donnerstag, 05.02.

Donnerstagswanderung
SAV Wolffegg e.V.

Freitag,

06.02.

Musikalische Unterhaltung mit dem „Bodenseeschwob“
SAV Wolffegg e.V.

14:00 Uhr

Kinderball
Narrenzunft Höllteufel
Altann e.V.

18:00 Uhr

Jugenddisco
Narrenzunft Höllteufel
Altann e.V.
Schulhaus, Altann

Sonntag, 08.02.	Schneeschuhwanderung SAV Wolfegg e.V.
Donnerstag, 12.02.	Schüler-/Rathausbefreiung Narrenzünfte der Gemeinde Wolfegg Rathausvorplatz, Wolfegg
13:30 Uhr	Kinderball Narrenzunft Wolfegg e.V. Gemeindehalle, Wolfegg
19:19 Uhr	Knöchele Essen Narrenzunft Hundsknochen Rötenbach e.V. Gasthaus Löwen, Rötenbach

VEREINSNACHRICHTEN



Sportverein Wolfegg e.V.

Vorschau Herren

Die Wolfegger bestreiten das zweite Testspiel in Vorbereitung auf die Rückrunde. In Ankenreute wird es sicherlich nicht so einfach werden, wie gegen den TSV Eschach II zu gewinnen. Doch mit einer weiteren guten Leistung sollten auch in Ankenreute Punkte zu holen sein.

Mittwoch, 11.02.2026, 19:00 Uhr:
SV Ankenreute I - SV Wolfegg I

Rückblick Herren

Die Wolfegger starteten gut ins neue Fußball-Jahr 2026. Im ersten Testspiel gegen den TSV Eschach II erzielte Jonathan Dischl kurz vor dem Seitenwechsel die überfällige 0:1 Führung. Nach dem Seitenwechsel mussten die Wolfegger den zwischenzeitlichen Ausgleich hinnehmen. Danach konnten erneut 2 mal Jonathan Dischl und Lukas Reinisch die weiteren Tore, zum auch in dieser Höhe verdienten 1:4 Endstand erzielen.
TSV Eschach II – SV Wolfegg I 1 : 4 (0:1)

Tore: 0:1, 1:2, 1:4 Jonathan Dischl (36., 56., 83.), 1:1 Etienne Elster (55.), 1:3 Lukas Reinisch.



Badmintonclub Wolfegg

Mitgliederversammlung

Liebe Mitglieder und Förderer des Badmintonclubs,

am Freitag, 20.02.2026 um 20:00 Uhr findet im Hotel-Gasthof zur Post in Wolfegg unsere jährliche Mitgliederversammlung statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Rückblick
3. Bericht des Kassiers
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung der Vorstandschaft

6. Wahlen
Erster Vorstand
Schriftführer
Kassenprüfer
 7. Bericht Jugendtraining
 8. Verschiedenes / Ausblick
Überprüfung der Gebührenordnung
Veranstaltungen
- Alle Mitglieder sind herzlich eingeladen. Wir freuen uns über eine rege Teilnahme. Die Vorstandschaft



Schwäbischer Albverein

Ortsgruppe Wolfegg

Einladung zur Donnerstagswanderung am 05.02.2026

Am Donnerstag, den 05.02.2026 treffen wir uns um 13:30 Uhr am Hofgartenparkplatz in Wolfegg.

Leider fällt die Wanderung entlang des Wurzacher Rieds, wegen vereister Wege aus. Wir machen dafür eine Wanderung bei Zaisenhofen.

Die Wanderung geht von Zaisenhofen an den Wuhrmühleweiher und weiter nach Goppertshofen. Auf dem Höhenweg zurück nach Zaisenhofen können wir bei guter Sicht, das schöne Alpenvorland und die Alpen genießen.

Die Wanderstrecke beträgt ca 5 km. Gäste sind herzlich willkommen und nach der Wanderung geht es zur gemeinsamen Einkehr.

Auf viele Mitwanderer freut sich euer Wanderführer Herbert Oelhaf, Tel. 01734031255

Musikalische Unterhaltung mit dem „Bodasee-Schwob“

Wir freuen uns sehr den „Bodasee-Schwob“ alias Frieder Hahn wieder bei uns zu begrüßen und mit ihm einen höchst vergnüglichen Abend genießen zu dürfen. Lasst euch begeistern von seinen humorvollen schwäbischen Liedern und der mitreißenden Akkordeonmusik.

Wann: **Freitag, 06. Februar 2026** in der Museumsgaststätte im Fischerhaus, Fischergasse 29, Wolfegg.

Ab 18 Uhr besteht die Möglichkeit zum Abendessen in geselliger Runde. Hierzu ergeht herzliche Einladung.

Ab ca. 19 Uhr startet das musikalische Programm.

Freier Eintritt für Mitglieder des Schwäbischen Albvereins, für Gäste beträgt der Eintritt 5 €.

Auf zahlreiche Besucher freut sich die Vorstandschaft.

H. Kling, Tel. 07527 9611850

Schneeschuhwanderung

Nach der derzeitigen Wetterlage ist es wieder möglich, eine Schneeschuhwanderung durchzuführen. Hierzu treffen wir uns am Sonntag, den **08.02.2026** um **10:00** Uhr am Hofgartenparkplatz zur Fahrt in Fahrge-

meinschaften in die Nähe von Immenstadt im Allgäu. Die Schneeschuhtour führt uns von Zaumberg nach Westen, zu einer Rundtour. Entsprechendes Wetter vorausgesetzt, haben wir eine herrliche Sicht auf den Alpsee und die Nagelfluhkette. Die Wanderzeit beträgt ca. 3 Std. und wir überwinden ca. 200 Höhenmeter bei ca. 5 km Streckenlänge. Mitzubringen sind ein Rucksackvesper und genügend Getränke, da eine Einkehr erst auf dem Rückweg vorgesehen ist. Die Rückkehr in Wolfegg ist gegen 17 Uhr. Wer Schneeschuhe benötigt, sollte sich bis spätestens Donnerstag, 05.02.2026, 19.00 Uhr melden. Für die Schneeschuhe sind stabile Wanderschuhe erforderlich. Für Rückfragen: Tel. 07527/95338

Die Wanderführer Gabi Baur und Manfred Traub

Seniorenclub Wolfegg

Senioren-Treff

Ob Perücke, Maske oder Hut, ein bisschen Spaß tut jedem gut.

Wer mag, kommt bunt, wer nicht, bleibt schlicht.

Hauptsache, ihr vergesst das Lachen nicht. Wir freuen uns auf einen geselligen Nachmittag am **Mittwoch, 11. Februar 2026** ab 14:00 Uhr im Gasthof Post.

Erika mit Team



Narrenzunft Wolfegg e.V.

Gumpiger Donnerstag WOLFEGG, JETZT HÖRT GUT ZU

der Gumpige kommt – juchhu, juchhu!

Mit Hundsknochen, Höllteufelsschar, Gugga, die machen Krach für wahr! Musikkapell und Fanfarenzug, bringen Stimmung, Schwung und Zug.

GUMPIGER DONNERSTAG IN WOLFEGG

9.30 UHR
SCHÜLERBEFREIUNG

9.45 UHR
BEFREIUNG
BETREUTES WOHNEN

10.15 UHR
NARRENBAUMSTELLEN
UND RATHAUSSTURM

11.15 UHR
BEFREIUNG
KINDERGARTEN

Mit den
Hundsknochen Rötenbach,
Höllteufel Altann,
Guggenmusik Rötenbach,
Musik Wolfegg,
Fanfarenzug Wolfegg

13.30 UHR
KINDERBALL IN
DER TURNHALLE

NARRENZUNFT WOLFEGG

09.30 Uhr – das ist bekannt, werden Schüler aus der Schule verbannt. Dann zieht die lustige Kinderschar zum Rathaus hoch – ganz klar!

09.45 Uhr – auch Senioren sind dabei, das betreute Wohnen macht heute frei!

Um 10.15 Uhr ist es dann so weit, der Narrenbaum steht – es ist Narrenzeit! Das Rathaus wird von Narren übernommen,

so soll es sein, so wird's kommen

Drum Wolfegg, zögert keinen Schritt, kommt alle her und macht laut mit!

Wir rufen's raus mit voller Macht:

Hexaholz – raucha soll's – die Fasnet lacht!

2. Jugenddisco - ein voller Erfolg

Fast 80 Kinder und Jugendliche folgten der Einladung und sorgten für eine ausgelassene, fröhliche Stimmung. Von aktuellen Fasnetshits über eine mitreißende Polonaise bis hin zu den ganz persönlichen Musikwünschen der Kids - im Repertoire war für jeden Geschmack etwas dabei.

Ein herzliches Dankeschön gilt allen Kindern und Jugendlichen sowie deren Familien, die unsere Jugenddisco mit ihrem Besuch unterstützt haben. Ebenso bedanken wir uns bei der Gemeinde Wolfegg für die Nutzung des Bühnenraums sowie bei der Bäckerei Strang-Einhauser, die uns wohlwollend unterstützt hat.

Wir freuen uns schon auf die nächste Jugenddisco!

Ihre Narrenzunft Wolfegg e.V.

Herzliche Einladung zum Kinderball der Narrenzunft Wolfegg e.V.

Wir laden alle Kinder aus Wolfegg und der Umgebung herzlich zu unserem fröhlichen Kinderball ein.

Während die Kinder ausgelassen feiern, können sich die Erwachsenen bei Kaffee, Kuchen und Getränken entspannt eine Pause gönnen.

Wir freuen uns auf einen lustigen und abwechslungsreichen Nachmittag!



Einladung zur Generalversammlung

Am 27.03.2026 um 19 Uhr findet unsere diesjährige Generalversammlung in der Bogenhalle im Schützenhaus statt.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Berichte:
 - a. Vorstandsteam
 - b. Schatzmeister
 - c. Sportleiter Luftdruck
 - d. Sportleiter Bogen
 - e. Sportleiter Dart
 - f. Schriftführerin
 - g. Kassenprüfer
3. Aussprache zu den Berichten
4. Entlastung des Vorstandes
5. Wahlen
 - a. 1 Mitglied vom Vorstandsteam - (2 Jahre) - bisher Jürgen Dietenberger
 - b. 1 Sportleiter Luftdruck (2 Jahre) - bisher Rene Stolze
 - c. 1 Schriftführer (2 Jahre) - bisher Angela Reich
6. Ehrungen
7. Wünsche und Anträge

Hierzu sind alle Mitglieder und Interessierte eingeladen. Wünsche und Anträge können bis zum 13.03.2026 schriftlich beim Vorstand eingereicht werden.

Für die Vorstandschaft

Jürgen Dietenberger

Wir freuen uns auf viele Teilnehmer.



Narrenzunft Hundsknochen Röttenbach e.V.

Röttenbacher Dorffasnet

In Röttenbach isch d' Hund los...

Zur Dorffasnet wird in Röttenbach wieder ausgelassen gefeiert! Am **Gumpigen Donnerstag** starten wir mit der Kindi- und Schülerbefreiung sowie dem Rathaussturm, bevor wir ab **19:19 Uhr zum Knöchele-Essen** im Gasthaus Löwen einladen.

Am Bromigen Freitag zieht um **11:11 Uhr** der traditionelle Umzug durchs Dorf, ganztags närrisches Treiben und ab 13:30 Uhr startet der Kinderball im Löwen-Saal.

Am **Fasnets-Sonntag** beginnt der Tag um 9:00 Uhr mit der Narrenmesse, anschließend Proklamation und RöNaBla-Verkauf. Danach lädt der Dorfgemeinschaftsverein alle kleinen und großen Narren zum **Fasnets-Frühshoppen im DGH „Alte Schule“** ein – mit Suppe, roten und weißen Würsten, Currywurst mit Pommes sowie Kaffee, Kuchen und Zopf und natürlich kühlen Getränken ist für die Verpflegung bestens gesorgt.

Zum Abschluss heißt es am **Fasnets-Dienstag** ab 18:30 Uhr Kehraus im DGH mit dem traditionellen Hundsverbrennen.

Wir freuen uns auf viele kleine und große Narren und wünschen allen eine glückselige Fasnet 2026.

Hundsknochen – Wau Wau!

Dorffasnet

In Röttenbach isch d' Hund los...

Gumpiger Donnerstag, 12.02.:

Ab 19:19 Uhr

Knöchele-Essen im Gasthaus Löwen

Bromiger Freitag, 13.02.:

11:11 Uhr Umzug durchs Dorf

13:30 Uhr Kinderball im Löwen-Saal
(Einlass ab 13:00 Uhr)

Ganztags närrisches Treiben im Dorf mit Barbetrieb im "kleinen" Löwensaal

Fasnets-Sonntag, 15.02.:

09:00 Uhr Narrenmesse
mit den Narren, Chörle, Kirchenchor & Guggenmusik
Proklamation & RöNaBla-Verkauf

Im Anschluss Fasnets-Frühshoppen
im DGH "Alte Schule"
ausgerichtet vom Dorfgemeinschaftsverein Röttenbach

Fasnets-Dienstag, 17.02.

ab 18:30 Uhr
Kehraus mit Hundsverbrennen
im DGH "Alte Schule"

Hundsknochen - Wau Wau



AUSWÄRTIGE VEREINSNACHRICHTEN

Liederkranz Eintürnen e.V.

Einladung zum Liederkranzball

Am 14. Februar 2026 um 20 Uhr findet der diesjährige Liederkranzball statt. Traditionell mit einem unterhaltsamen Programm und in diesem Jahr mit der Band „two & one“
Liederkranz Eintürnen e.V.

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Seelsorgeeinheit Oberes Achtal <http://se-oberes-achtal.drs.de>

Kath. Pfarramt St. Katharina

Chorherrengasse 5,
88364 Wolfegg,
Tel. 07527 6213, Fax: 954222
StKatharina.Wollegg@drs.de
Bürostunden (Fr. Vossler):
Mo., Mi., Fr. 08.30 - 12.00 Uhr

Kath. Pfarramt St. Philippus und Jakobus,

Ravensburger Str. 31,
88368 Bergatreute,
Tel. 07527 4403, Fax: 4406,
StPhilippusundJakobus.Bergatreute@drs.de
Bürostunden (Fr. Fässler-Koch):
Di. 15.00 - 18.00 Uhr;
Mi 08.30 - 12.00 Uhr;
Do 08.30 - 12.00 Uhr
Pfarrer Klaus Stegmaier
Tel. 07527 954223 (außer Mo)
Klaus.Stegmaier@drs.de

Bereitschaftsdienst bei Beerdigungen Pfarrer Klaus Stegmaier 07527/954223



Gottesdienste
in unserer
Seelsorgeeinheit

Samstag, 07.02.

Herz-Mariä-Samstag

17.30 Uhr Molpertshaus Vorabend-
messe

Sonntag, 08.02. - 5. So. im Jahreskreis

09.00 Uhr Altann Amt
09.00 Uhr Röttenbach Wort-Gottes-
Feier
10.30 Uhr Wolfegg Wort-Gottes-
Feier
10.30 Uhr Bergatreute Amt

Segnung der Kerzen und Vorstellung der Erstkommunionkinder!

Dienstag, 10.02.

09.00 Uhr Molpertshaus Messfeier
09.00 Uhr Altann Messfeier

10.00 Uhr Wolfegg Trauerfeier
18.00 Uhr Altann Friedensgebet

Mittwoch, 11.02.

09.00 Uhr Wolfegg Messfeier
anschl. Anbetung bis 11 Uhr

Freitag, 13.02.

18.30 Uhr Bergatreute Messfeier

Samstag, 14.02.; Hl. Cyrill (Konstantin) und Hl. Methodius, Schutz- patrone Europas Fest

17.30 Uhr Wolfegg Vorabend-
messe

Sonntag, 15.02. - 6. So. im Jahreskreis

09.00 Uhr Bergatreute Amt (Narren-
zunft)

09.00 Uhr Röttenbach Wort-Gottes-
Feier
(Narrenzunft)

09.00 Uhr Molpertshaus Wort-Gottes-
Feier

10.30 Uhr Altann Wort-Gottes-
Feier

Aktuelles aus den Kirchengemeinden



St. Katharina Wolfegg

Wir beten für unsere Verstorbenen Samstag, 14.02.

Ged. Maria Miller
Jtg. Anton u. Hildegard Wöhrle

Rosenkranzgebet

Loretokapelle Wolfegg
15.00 Uhr (täglich)



St. Nikolaus Altann

Herzliche Einladung zum Friedensgebet, jeden Dienstag um 18.00 Uhr in der Pfarrkirche St. Nikolaus.



St. Jakobus Röttenbach

Rosenkranzgebet

Pfarrkirche Röttenbach
Jeden Donnerstag um 8.30 Uhr



St. Katharina Molpertshaus

Rosenkranzgebet

Pfarrkirche Molpertshaus
jeden Dienstag um 08.25 Uhr



Blick in die Seelsorgeeinheit

Ehrungen für drei verdienstvolle Frauen
Anlässlich des Dankabends für Ehrenamt-
liche am zurückliegenden 24. Januar 2026

im Haus für Bürger und Gäste in Altann konnte Pfarrer Stegmaier drei Frauen aus der Gemeinde Wolfegg für jahrzehntelanges ehrenamtliches Engagement ehren. Frau Ida Jung ist seit der Gründung der Organisierten Nachbarschaftshilfe in Wolfegg bei dieser segensreichen Einrichtung dabei und immer noch aktiv. Von 2010 bis 2017 hatte sie das Amt der Einsatzleitung inne. Frau Margret Schürle hatte bei der Organisierten Nachbarschaftshilfe von 2003 bis 2009 mit viel Engagement die Einsatzleitung inne. Außerdem seit 2018 bis in die Gegenwart. Der Pfarrer dankte den beiden Frauen ganz herzlich für diesen jahrelangen wertvollen Einsatz zum Wohl der Menschen und überreichte ihnen unter dem Applaus aller Anwesenden einen Präsentkorb. Eine weitere Ehrung ließ Pfarrer Stegmaier der Leiterin des Chores „Himmelstöne“, Frau Christine Leierseder, zukommen. Die „Himmelstöne“, die die verschiedenen Gottesdienste in Wolfegg und der ganzen Seelsorgeeinheit mit ihrem erfrischenden, neuen geistlichen Liedgut bereichern, können in diesem Jahr ihr 20-jähriges Jubiläum feiern. Die Kirchengemeinde nahm dies zum Anlass, um Frau Leierseder mit einem Präsent für ihr 20-jähriges lebendiges Engagement zu danken. Am Ostermontag, 6. April '26 wird es einen Jubiläumsgottesdienst – gestaltet von den Himmelstönen - in der Pfarrkirche St. Katharina in Wolfegg geben. Pfarrer Klaus Stegmaier



Foto Frau Jung, Frau Schürle, Herr Pfarrer Stegmaier



Foto Frau Leierseder, Herr Pfarrer Stegmaier und Herr Fleischer / gew.Vorsitzender KGR Wolfegg



Firmung SE Oberes Achtal 2026

Die Firmung findet dieses Jahr am **25. Oktober** in der Wallfahrtskirche Reute statt, aufgrund der Vakanz der Pfarrstelle in Kooperation mit der Seelsorgeeinheit Bad Waldsee.

Herzlich eingeladen sind alle Jugendlichen der Klasse 8. (Zum Zeitpunkt der Firmung sind sie dann 9.Klässler).

Wir bitten um Anmeldung für den Info- und Kennenlernabend für die Jugendlichen am 21. April um 18.00 Uhr (bis ca. 19.30 Uhr) im Gemeindesaal Bergatreute.

Die Eltern sind an dem Abend nicht dabei, bekommen aber alle Infos bzw. können jederzeit mit mir in Kontakt treten.

bis Ostern bitte via Mail voranmelden :

StKatharina.Wolfegg@drs.de

(Name, Adresse, Email, Telefon, Geburtsdatum des Jugendlichen).

Alle Infos und Termine sind für die Eltern ab dem Infoabend jederzeit auf der Homepage der Mobilen Jugendseelsorge abrufbar.

Umfang der Vorbereitung: Es gibt vier Vorbereitungsabende in Bergatreute. Zusätzlich gibt es Workshops, Erlebnispädagogik, Gottesdienste und einen Gemeinschaftstag im Kloster Reute. Diese zusätzlichen Termine finden z.T. wieder in Kooperation mit der Seelsorgeeinheit Bad Waldsee statt.

Verantwortlich: Jugendseelsorger Diakon David Bösl (david.boesl@drs.de, 01575 166 13 14).

Charakter der Vorbereitung: abwechslungsreich, unterhaltsam, die Seele und den Charakter stärkend, die Fragen der Jugendlichen im Blick

Inhalt: Wo stehe ich im Leben? Was begeistert mich? Wie glaube ich? Wo brauche ich die stärkende Kraft des Heiligen Geistes?

Motto der Firmtreffen: - „School of Life.“ Gemeinsam leben und glauben lernen.

Wer kann sich anmelden? Kurz gesagt: Alle. Das Angebot steht allen Jugendlichen offen. Man kann sich die Entscheidung für die Firmung auch bis zum Sommer offenhalten.

Ich freue mich sehr, im Auftrag unseres Dekans, wieder den Firmkurs durchführen zu dürfen.

Herzliche Grüße

Ihr Diakon David Bösl und Pfarrer Klaus Stegmaier

Aschermittwoch am 18. Februar – Aufbruch in Richtung Osterfest

Am Aschermittwoch ist keineswegs „alles vorbei“, sondern wir starten ganz neu durch mit einem lohnenswerten Ziel. Mutter Kirche möchte uns an die Hand nehmen und uns durch die 40-tägige Vorbereitungszeit genannt „Fastenzeit“ zum Osterfest am 5. April hinführen.

Der Aschermittwoch ist (wie auch der Karfreitag) bis heute gebotener Fast- und Abstinenztag. Das **Fastengebot** bedeutet eine einmalige Sättigung am Tag. Dazu verpflichtet sind am Aschermittwoch alle Christen zwischen dem vollendeten 18. bis zum Beginn des 60. Lebensjahres.

Das **Abstinenzgebot** heißt konkret Verzicht auf Fleischspeisen. Dazu verpflichtet sind alle Christen ab dem vollendeten 14. Lebensjahr. Das Gepräge der Heiligen Vierzig Tage lädt uns zu einer bewusst christlichen Lebensweise ein im Gedenken an unsere eigene Taufe und durch tätige Buße. Die Kirche empfiehlt uns besonders eifrig auf das Wort Gottes zu hören, regelmäßig und ehrfürchtig die hl. Kommunion zu empfangen, Wortgottesdienste und Andachten zu pflegen, vor allem das Kreuzweggebet. Wir haben in unseren Kirchen sehr schöne Kreuzwegdarstellungen. Diese kann man auch für das persönliche Gebet bzw. die Betrachtung in kleinen Gruppen nutzen!

Die Fastenzeit zeichnet sich durch bewusste Schlichtheit aus: Der Altar wird nicht mit Blumen geschmückt. Orgel- und sonstige Instrumentalmusik erklingt zurückhaltend und dient nur zur Unterstützung des Gesangs. Das Halleluja erklingt nicht bis zur Osternacht. Der Pfarrer und die Ministranten tragen violette Gewänder, die Farbe der Buße. Die Segnung und Austeilung der aus den Palmzweigen des letztjährigen Palmsonntags bereiteten Asche wird am Aschermittwoch in der Messfeier nach Evangelium und Predigt eingefügt.

Mit drei zentralen Gottesdiensten: um 17.30 Uhr in Wolfegg, um 19.00 Uhr in Bergatreute und zeitgleich auch in Molpertshaus begehen wir in unserer Seelsorgeeinheit den Aschermittwoch. Ich möchte Sie, liebe Schwestern und Brüder, herzlich zu diesem Auftakt der Österlichen Bußzeit einladen. Pfarrer Klaus Stegmaier

Besinnungswochenende in der Fastenzeit

Zu einem Besinnungswochenende in der Fastenzeit unter dem Thema „Leben mit MEHRWERT“ lädt das Schönstatt-Zentrum Liebfrauenhöhe vom **20. – 22. Februar** ein. Die Fastenzeit gehört zu den Intensivzeiten im Kirchenjahr, die einladen, den Weg des Glaubens bewusster zu gehen. Die Tage sind eine Chance, zur Ruhe zu kommen und den persönlichen Weg der Vorberei-

tung auf Ostern in den Blick zu nehmen. Spirituelle Impulse, Gottesdienste, die Möglichkeit zum Empfang des Bußsakramentes, Zeit zur persönlichen Besinnung und gemeinschaftlichem Austausch sind Elemente dieses Wochenendes. **Information und Anmeldung bis 15. Februar:** Schönstatt-Zentrum Liebfrauenhöhe, Tel. 07457 72-301, wallfahrt@liebfrauenhoehe.de, www.liebfrauenhoehe.de

Ökumenische Nachrichten



Vorbereitungstreffen Weltgebetstag

Am **Donnerstag, 05.02., 19 Uhr**, Gemeindesaal, Evang.

Kirche Höll 5, findet ein Vorbereitungsabend für den Gottesdienst am Weltgebetstag statt. Aus der Fülle der Anregungen und Informationen, aus der umfangreichen Liturgie und den Liedern des Herkunftslandes Nigeria werden wir „unseren“ Gottesdienst und das anschließende gesellige Beieinandersein am 06. März planen. Herzliche Einladung an alle Interessierten, sich mit einzubringen und dabei zu sein. Kontakt/Infos: Margret Schürle, 07527 5230 oder Evang. Gemeindebüro, 07527 4154



Ev. Kirchengemeinde Alttann

Heute, wenn ihr seine Stimme hören werdet, so verstockt eure Herzen nicht. (Hebr. 3, 15)

Evangelisches Pfarramt Alttann

88364 Wolfegg-Alttann, Panoramastr. 11

E-Mail: Pfarramt.Alttann@elkw.de
Homepage:

www.gemeinde.alttann.elk-wue.de

Pfarrer Jan Gruzlak

E-Mail: Jan.Gruzlak@elkw.de
Tel. mobil 0157 3728 7086

Assistenz der Gemeindeleitung (AGL)

Ulrike Ulmer

E-Mail: Ulrike.Ulmer@elkw.de
Tel. 07527 4154 Kontaktzeit
Gemeindebüro:
Di/Mi 8.00 - 12.00 Uhr

Termine

Donnerstag, 05.02.

19.00 Uhr Vorbereitungstreffen
Weltgebetstag 2026

Sonntag, 08.02. - Sexagesimä

10.00 Uhr Familiengottesdienst „Abendmahl“
Mitwirkende: KU3-Gruppe,
Chor Hellissimo

Montag, 09.02.

17.00 Uhr Konfi-Kurs

Dienstag, 10.02.

19.30 Uhr Chor Hellissimo

Mittwoch, 11.02.

19.30 Uhr Kirchenchor

Samstag, 14.02.

ab

13.00 Uhr Offener Handarbeitstreff

Sonntag, 15.02. Estomihi

10.00 Uhr Gottesdienst (Pfr. Gruzlak)

Vorbereitungstreffen Weltgebetstag



Interessierte sind herzlich eingeladen, den Gottesdienst am Weltgebetstag (06.03.) mitzugestalten.

Vorbereitungstreffen: Donnerstag, 05.02., 19 Uhr,

Gemeindsaal, Evang. Kirche Höll 5

Kontakt/Infos: Margret Schürle, 07527 5230

Familiengottesdienst mit Abendmahl



Die Evangelische Kirchengemeinde Wolffegg lädt herzlich zu einem besonderen Familiengottesdienst am kommenden Sonntag ein. Unter dem Motto „Gemeinsam am Tisch“ feiern Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Mit kindgerechten

Elementen, Musik und einer kurzen, anschaulichen Predigt richtet sich die Feier an Menschen jeden Alters. Im Mittelpunkt steht das Abendmahl. Die Konfi3-Kinder aus Wurzach und Altann bereichern die Feier ebenfalls.

8.2.26, 10 Uhr, Evang. Kirche Altann, Höll 5

Offener Handarbeitstreff



Die einen fassen für das neue Jahr einen guten Vorsatz, die anderen wissen, dass vieles im alten Jahr bewährt war und beibehalten werden kann. Gemeinsam aktiv sein und

eine schöne Handarbeit in netter Gemeinschaft herzustellen, das können wir weiterhin empfehlen. Kommen Sie, bringen Sie etwas zum Stricken, Häkeln, Nähen oder Basteln mit. Wir laden Sie ein, sich mit uns an den Tisch zu setzen.

Material und bei Bedarf eine Nähmaschine sollten mitgebracht werden, bei Ideen und deren Umsetzung unterstützen wir gern. Getränke und Gebäck stehen bereit.

Die nächste Gelegenheit:

Samstag, 14. Februar 2026 ab 13:00 Uhr

Kontakt: Waltraud Kraußmüller,

Tel. 0176 97002227

Urlaub

In Kalenderwoche 7 und 8 ist das Gemeindebüro nicht besetzt. In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte direkt an Pfarrer Gruzlak.

WAS SONST NOCH INTERESSIERT

Landratsamt Ravensburg

Landratsamt Ravensburg am 16. Februar 2026 geschlossen, Kreishaus Bad Waldsee zusätzlich am 12. Februar 2026

Das Landratsamt Ravensburg mit allen Außenstellen bleibt am Rosenmontag, 16. Februar 2026 ganztägig geschlossen. Der Standort Bad Waldsee vom Landratsamt Ravensburg bleibt zusätzlich am Gumpigen Donnerstag, den 12. Februar 2026 ganztägig geschlossen.

Oberschwaben Tourismus GmbH (OTG)

Elke Spielvogel zur neuen Geschäftsführerin der Oberschwaben Tourismus GmbH gewählt

Oberschwaben-Allgäu, 27. Januar 2026 – Nach fünf intensiven Jahren mit zahlreichen strategischen Zukunftsprojekten wird Petra Misch die Geschäftsführung der Oberschwaben Tourismus GmbH (OTG) zum Mai 2026 in neue Hände übergeben: Kurz vor Weihnachten 2025 wählte die Gesellschafterversammlung der OTG Elke Spielvogel zur neuen Geschäftsführerin. Gemeinsam mit der Stellvertretenden Geschäftsführerin Sarah Rückgauer wird sie die Geschicke des Tourismus in Oberschwaben und dem Württembergischen Allgäu lenken, weiterentwickeln und in die Zukunft führen.

Seit Mai 2021, also noch während der Zeit der Corona-Pandemie, die den Tourismus weltweit fast zum Erliegen brachte, steht Petra Misch an der Spitze der touristischen Destinationsmanagement-Organisation von Oberschwaben-Allgäu. Zu den wichtigsten Meilensteinen ihrer leitenden Tätigkeit bei der OTG gehörte die strategische Neuaufrichtung des Tourismus in der Region sowie die Machbarkeitsstudie und die anschließende Umsetzung des Gästekartenprojektes, das im Juni 2025 erfolgreich an den Start ging.

„Ohne die fachliche Expertise, die strategische Kompetenz und das außergewöhnliche Engagement von Frau Misch, wären die beiden prägenden Projekte ihrer Amtszeit undenkbar gewesen. Frau Misch hat hier zukunftsweisende Arbeit geleistet und ein schlagkräftiges und hochmotiviertes Team um sich geschart, das gemeinsam mit ihr die innovativen Ansätze in nachhaltige und tragfähige Lösungen überführt hat“, betont

Thomas Lötsch, Dezernent im Landratsamt Ravensburg, der aktuell den Vorsitz im Aufsichtsrat der OTG innehat.

Tourismus-Masterplan und Gästekarten als Fokusthemen

Auch Petra Misch blickt mit Stolz auf das Erreichte und freut sich, dass sie ihrer gewählten Nachfolgerin Elke Spielvogel eine wohl sortierte und zukunftsfähig aufgestellte Tourismusorganisation übergeben kann.

„Es war keine einfache Aufgabe, für eine touristisch bis dato noch relativ unbekannte Urlaubsdestination strukturell und konzeptionell neue Wege zu entwickeln. Dass der Tourismus-Masterplan 2022 - 2027 als strategischer Leuchtturm inzwischen in der gesamte Ferienregion gut verankert ist, ist nicht allein dem großartigen Team der OTG zu verdanken, sondern auch allen unseren engagierten touristischen Partnern, die konstruktiv an der Entwicklung mitgearbeitet haben und die Umsetzung vor Ort konsequent vorantreiben. Auch das Projekt der zweiteiligen Gästekarte, die die vielfältigen Erlebnisse der Region Oberschwaben-Allgäu sichtbar macht und in den Fokus rückt, war eine enorme Herausforderung. In Kooperation mit unseren hochmotivierten Freizeitpartnern und innovativen Gastgebern konnten wir unsere AusZeit Card und den GästePass in absolut rekordverdächtigter Zeit aus der Taufe heben“.

Strategische Arbeit zielgerichtet fortsetzen

Wie Elke Spielvogel bei ihrer Vorstellung vor dem Gremium betonte, sieht sie die Region Oberschwaben-Allgäu auf einem guten Weg. Zu den bekannten Highlights geselle sich nun eine klar formulierte Strategie, die auch kleinere, aber für einen Urlaubsaufenthalt nicht minder relevante touristische Erlebnisse einbinde und damit der attraktiven Vielfalt der Region mehr Sichtbarkeit gäbe. Ihre künftige Aufgabe sieht sie insbesondere in der Stärkung und dem Ausbau der geknüpften Netzwerke, der Förderung des Tourismusbewusstseins in der gesamten Region und einer noch engeren Einbindung vor allem der Stakeholder aus Politik und Wirtschaft in die touristische Arbeit.

Die studierte Diplom-Betriebswirtin kann dabei auf langjährige Erfahrungen aus ihrer Arbeit im Tourismus zurückgreifen. Insbesondere während ihrer mehrjährigen Tätigkeit als Tourismusverantwortliche in Bad Buchau konnte sie bereits ihre Fähigkeiten unter Beweis stellen. Aufgrund der aktiven Mitarbeit in zahlreichen Gremien und Kooperationen konnte sie ein tragfähiges Netzwerk in der Region knüpfen, das ihr den Start als Geschäftsführerin der OTG erleichtern dürfte.

Der OTG-Aufsichtsratsvorsitzende Thomas Lötsch zeigt sich angesichts des anstehenden Geschäftsführerwechsels sehr optimistisch: „Wir haben in den letzten Jahren

große Entwicklungsschritte im Tourismus getan und es ist gut zu wissen, dass mit Frau Spielvogel eine ausgewiesene Fachfrau aus der Region diese Entwicklungen weiter in die Zukunft tragen wird. Gemeinsam mit der stellvertretenden Geschäftsführerin Sarah Rückgauer und einem engagierten Team an ihrer Seite können wir weiter auf die geballte Kompetenz der OTG in Sachen Tourismus zählen, die inzwischen auch bei der Landestourismusorganisation TMBW und in der Landespolitik hohe Wertschätzung genießt“.

Wanderausstellung „Was ich anhatte...“ macht vom 14. bis 27. Februar 2026 Station in Ravensburg

Unter dem Titel „Was ich anhatte...“ wird eine in ganz Deutschland präsentierte Wanderausstellung zum Thema sexualisierte Gewalt vom 14. bis 27. Februar 2026 in der St.-Jodok-Kirche in Ravensburg Station machen. Die unter Federführung des Landkreises Ravensburg in Zusammenarbeit mit vielen Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern organisierte Ausstellung gibt Betroffenen von sexualisierter Gewalt eine öffentliche Stimme und informiert zugleich, sensibilisiert und regt zum Austausch an. Die Vernissage findet am 14. Februar 2026 um 11:00 Uhr statt. In der Ausstellung berichten zwölf Frauen

von erlebten sexuellen Übergriffen. Die Ausstellung zeigt die Original-Kleidungsstücke, ergänzt durch die unveränderten Berichte der Betroffenen. Informationstafeln, Vorträge, Workshops und weitere Aktionen begleiten die Ausstellung. Das detaillierte Rahmenprogramm sowie konkrete Termine und Anmeldemodalitäten finden Sie auf der Homepage des Landratsamts.

Die Ausstellung „Was ich anhatte...“ reist seit November 2020 durch ganz Deutschland. Ravensburg ist die 63. Station der erfolgreichen Wanderausstellung. Organisatorin der Wanderausstellung ist die Kuratorin und Dokumentarfilmerin Beatrix Wilmes.

Die Ausstellung richtet sich an Schulen, Beratungsstellen, Fachkräfte sowie die breite Öffentlichkeit. Wir empfehlen Schülerinnen und Schülern ab Klasse 9 den Besuch. Der Eintritt zu der Ausstellung und die Teilnahme an dem ganzen Begleitprogramm – Workshops, Vorträge und Aktionen – sind kostenlos.

Kinderkleiderbörse in Vogt am 21.03.2026 von 11-13 Uhr

Einlass für Schwangere ab 10:30 Uhr gegen Vorlage des Mutterpasses
Angeboten wird alles, was Babys, Kinder, Teenager, Damen und Herren gebrauchen können. Baby- und Kinderkleidung (Gr.

50 - 176), Schuhe (Gr. 19 - 41/42), Kinderwagen, Autositze, Babyausstattung, Fahrzeuge, Bücher, Spielzeug, Damen- und Herrenbekleidung, gebrauchte Tupperware und vieles mehr! Während der Börse findet ein Verkauf von Kaffee, Getränken, Brezeln und leckerem Kuchen (auch zum Mitnehmen) statt.

Die **Warenannahme** für angemeldete Verkäufer und Helfer findet am Freitag, 20.03.26 von 17:00 - 18:30 Uhr statt. Die **Warenrückgabe und Auszahlung** für angemeldete Verkäufer und Helfer findet am Samstag, 21.03.26 von 16:30 - 17:00 Uhr statt.

Bestehen noch Fragen, kontaktiert uns gerne per E-Mail: kleiderboerse-vogt@gmx.de

Wir freuen uns auf die Kleiderbörse und auf alle Verkäufer, Helfer und Käufer.

Euer Kleiderbörse-Team

Hallenbad Bodnegg

Öffnungszeiten

Mittwoch: 16:30 – 21:00 Uhr

(Warmbadetag!)

Donnerstag: 16:30 – 21:00 Uhr

Sie finden das Hallenbad in der **Dorfstraße 36** (im Realschulbau, Seiteneingang, UG), 88285 Bodnegg, Telefon: 07520/9207-29

Das Dampfbad wird zu allen Öffnungszeiten betrieben. In den Fasnetsferien bleibt das Hallenbad geschlossen!




**Deutsches
Rotes
Kreuz**



Erste Hilfe rettet Leben.

Wir zeigen Ihnen wie.



Wenn das Nötigste fehlt. Sie können das Blatt wenden.

Spenden unter: www.caritas-international.de

IBAN: DE88 6602 0500 0202 0202 02



Einfach scannen
und spenden.



caritas international

DAS HILFSWERK DER DEUTSCHEN CARITAS

Anzeigenauftrag

Alle Informationen zu
Privatanzeigen finden Sie hier:
www.duv-wagner.de

Anzeigenauftrag für das Amts- und Mitteilungsblatt
der Gemeinde(n) _____

per Mail anzeigen@duv-wagner.de
per Telefon 07154 8222-70
per Post Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG,
Max-Planck-Straße 14, 70806 Kornwestheim

Meine Anzeige soll in der/den
Kalenderwoche(n) erscheinen:

- einmalig
 wöchentlich
 14-tägig
 monatlich

Anzeigentext Bitte am PC oder in DRUCKSCHRIFT ausfüllen!

Zusätzlich sende ich Ihnen
diese Dokumente:

- Logo
 Grafik/Bild
 Gestaltungsvorgabe
 Alte Anzeige

Format

- 2-spaltig (90 mm breit) ca. _____ mm hoch
 4-spaltig (187 mm breit) (Mindesthöhe 30 mm)

Rechnungsanschrift:

Firma, Name

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon für Rückfragen

Fax

E-Mail für Rechnungsversand

Rechnung per Lastschrift

Hiermit ermächtige ich Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG, 70806 Kornwestheim, zu Lasten des nachstehend angegebenen Kontos mittels Lastschrift den Rechnungsbetrag der obigen Anzeige einzuziehen.

DE _____
IBAN

Rechnung per Überweisung

Einwilligungserklärung: Für den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten haben wir alle technischen und organisatorischen Maßnahmen getroffen, um ein hohes Schutzniveau zu schaffen. Wir halten uns dabei strikt an die Datenschutzgesetze und die sonstigen datenschutzrelevanten Vorschriften. Ihre Daten werden ausschließlich über sichere Kommunikationswege an die zuständige Stelle übergeben. Zur Bearbeitung Ihres Anliegens werden personenbezogene Daten von Ihnen erhoben wie z.B. Name, Anschrift, Kontaktdaten sowie die notwendigen Angaben zur Bearbeitung. Die Verwendung oder Weitergabe Ihrer Daten an unbeteiligte Dritte wird ausgeschlossen. In dem Fall eines gebührenpflichtigen Vorgangs übernehmen wir zur Abwicklung der Bezahlung Ihre bezahlrelevanten Daten an den ePayment-Provider. Mit Ihrer Unterschrift erklären Sie sich einverstanden.

Ort, Datum, Unterschrift

Druck + Verlag
WAGNER

**Kindsein heißt:
blaue Flecken
vom Bolzplatz.
Nicht von Zuhause.**

kinder
not
hilfe




kindernothilfe.de/kindsein



 DZI
 Spenden-
 Siegel


Erste Hilfe.

Selbsthilfe.

brot-fuer-die-welt.de/selbsthilfe

Mitglied der **actalliance**



 Würde für den Menschen.

AUS DER LANDWIRTSCHAFT



 METZGEREI

Bergstraße 3 • 88267 Vogt

Tel. 07529/1215 • Fax 07529/1262

www.metzgerei-fiegle.de

IMBISS
PARTYSERVICE

Zum Wochenende Donnerstag, 05.02. bis Samstag, 07.02.26

Kasslerbraten	100 g	1,59 €
Schweinebauch	100 g	1,39 €
Delikatessleberwurst	100 g	1,49 €
Schwarzwurst auch scharf hausgemacht	100 g	1,29 €
Nudelsalat	100 g	1,49 €

Verkaufswagen-Standzeiten Wolfegg
 (Verkaufswagen-Standort „Busparkplatz Hofgarten“)
 wie folgt: **Samstag von 8.30 bis 12.00 Uhr**

Verkaufswagen-Standzeiten Altann
 (Verkaufswagen-Standort „an der Bushaltestelle Abzweigung Lindenbühl“)
 wie folgt: **Samstag von 12.30 Uhr – 13.15 Uhr.**

GESCHÄFTSANZEIGEN

Zeigen Sie Präsenz!

Veröffentlichen Sie jetzt Ihre Anzeige auf unseren **Sonderseiten** um Ihr Unternehmen werbewirksam zu präsentieren.



KW 12

AUSBILDUNG & BERUF

Interesse oder Fragen?
Rufen Sie uns einfach an: 07154 8222-70
Wir beraten Sie gerne!



 Druck + Verlag
WAGNER

Seit mehr als 60 Jahren ein loyaler Partner der Kommunen.

Max-Planck-Straße 14 · 70806 Kornwestheim · Telefon 07154 8222-70
anzeigen@duv-wagner.de · www.duv-wagner.de



Chris/Adobe Stock



Scheue Bergbewohnerin
 sucht abgeschiedenes Revier
 in eisigen Höhen.
 Tel: 030.284984-1574

Helfen Sie mit einer Schneeleo-Patenschaft!

Schützen Sie mit uns die seltene Großkatze in den Hochgebirgen Asiens.



 Eine Patenschaft können Sie auch verschenken!



NABU.de/schneeleo-pate
 E-Mail: paten@NABU.de

Gebäudereinigung Wolfegg

Inhaber Fabian Geiger

Sie suchen eine professionelle Gebäudereinigung?

Dann melden Sie sich unter

Telefon: 07527 9299969

Mobil: 0176 63192745

E-Mail: gbrwolfegg@gmx.de

IMMOBILIENMARKT

vbao.de/immobilien

Jetzt Kennenlerntermin vereinbaren.

Immobilienverkauf?
Wir regeln das.



Profitieren Sie von unserem Rundum-Sorglos-Paket, das Ihre Nerven schont und Ihnen Zeit spart. Sebastian Spähn, Immobilienberater
Gunther Bormann, Immobilienberater
» Telefon & WhatsApp: 07561 84-0
» E-Mail: info@vbao-immobilien.de

Volksbank Allgäu-Oberschwaben Immobilien GmbH

Kaffeekränzchen
Am Rosenmontag
16. Feb. ab 14.00 Uhr
mit Live Musik, hausgemachte Kuchen

gerne mit Reservierung 07527 96140

STELLENANGEBOTE



WIR FREUEN UNS AUF DICH!

Merkuria Zustelldienst
Tel.: 0751 2955-1666
E-Mail: info@merkuria.de
Website: www.merkuria.de



Südfinder



Dein AOK-Team von links: Jürgen Schmid, Renate Klatte, Tugba Basarlan, Lena Holtfort, Stefanie Lewandowski

Jetzt zur AOK wechseln und einen Profi-Reifenwechsel gewinnen!

Wechselwochen

Deine Winterreifen solltest du noch drauf lassen – zur AOK wechseln solltest du heute!

Wir bringen PS auf die Straße:

- attraktiver Beitragsatz
- maßgeschneiderte Leistungen
- immer die AOK, die du brauchst



GESUNDNAH

AOK Bodensee-Oberschwaben
Die Gesundheitskasse.

Werben mit Erfolg